



Verordnung zum Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

Ingress

Der Gemeinderat Ziefen, gestützt auf § 7 des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen vom 01. Januar 2024, erlässt folgende Ausführungsbestimmungen:

§ 1 Begrenzung der Zusatzbeiträge

Die Zusatzbeiträge werden auf den Betrag von maximal CHF 40.00 pro Tag begrenzt.

§ 2 Zuständigkeit

- 1 Für den Erlass der Verfügungen über die Zusatzbeiträge sowie für die Rückforderung von ausgerichteten Zusatzbeiträgen ist die Gemeindeverwaltung zuständig.
- 2 Für die Auszahlung der durch die Gemeindeverwaltung verfügten Zusatzbeiträge ist die Finanzabteilungen zuständig.

§ 3 Inkrafttreten

- 1 Die Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Verordnungen in dieser resp. gleichlautender Thematik.

Ziefen, 23. November 2023

Gemeinderat Ziefen

Cornelia Rudin
Gemeindepräsidentin

Lars Silfverberg
Gemeindevorwalter